

Dienstag (Nachmittag), 10. Juni 2014

Finanzdirektion

86 2014.0592 Bericht

Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2013 des Kantons Bern

Antrag Finanzkommission (FiKo), Stucki, Bern (SP)

Die Finanzkommission beantragt, dass die Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens der Jahre 2012 und 2013 nicht für die Bemessung der Schuldenbremse berücksichtigt werden. Folglich ist für das Jahr 2012 ein Defizit von 225 Mio. Franken zu kompensieren, wovon 125 Mio. Franken mit dem Überschuss aus der Rechnung 2013 abgetragen werden können. Es verbleiben 100 Mio. Franken, die in den Jahren 2014 bis 2017 abgetragen werden müssen.

Antrag SP-JUSO-PSA (Burkhalter, Rümligen) (Ursprünglicher Antrag)

Ablehnung bzw. Modifikation des Abänderungsantrags der Finanzkommission

Die Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens des Jahres 2012 werden für die Bemessung der Schuldenbremse nicht berücksichtigt.

Präsidentin. Nous avons ici trois propositions d'amendement concernant cette affaire. Mme Stucki a la parole pour la Commission des finances.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Sprecherin der Finanzkommission. Einmal mehr, nach «nur einem Jahr Pause», schliesst die Rechnung des Kantons Bern mit einem Überschuss ab. Dieser ist nicht gering. Nein, die Rechnung 2013 schliesst sogar mit einem Überschuss von fast 157 Mio. Franken ab bzw. mit genau 156 963 259.49 Franken. Dies sind praktisch 151 Mio. Franken, die über dem Budget liegen; der Bilanzfehlbetrag beträgt derzeit noch 1,8 Mrd. Franken. Sowohl die Umstände als solche als auch die Höhe des Überschusses haben uns seitens der FiKo sehr erstaunt und Sie alle wahrscheinlich auch; dies umso mehr, als im Sommer 2013 noch ein enorm grosses Defizit prognostiziert wurde. Dass die Steuereinnahmen stets einen unsicheren Faktor darstellen, ist uns allen bekannt. Dass die prognostizierte Ziellinie damit dermassen weit überschritten wird, hat doch sehr überrascht. Nicht zu vergessen ist, dass bei diesen Ergebnissen bereits Auswirkungen von im November 2012 beschlossenen Sparmassnahmen enthalten sind. Insofern erstaunt es nicht, dass sowohl die Finanzkontrolle als auch wir seitens der FiKo Ihnen die Genehmigung des Geschäftsberichts 2013 empfehlen. Ich verzichte auf lange Ausführungen zu den einzelnen Ergebnissen. Diese sind alle im Bericht der FiKo nachzulesen. Wir versuchen diesen Bericht immer wieder möglichst knapp zu formulieren, damit er von Ihnen allen gelesen wird.

An dieser Stelle möchte ich dennoch auf einen interessanten Punkt hinweisen. Zudem werde ich zwei Themenbereiche, mit welchen sich die FiKo eingehend befasst hat, etwas ausführlicher erläutern. Die Investitionen sind besonders interessant. Wie Sie Tabelle 9 des FiKo-Berichts entnehmen können, sind die Investitionen auch in diesem Jahr um 41 Mio. Franken unter dem Budget geblieben. Sprechen wir von Investitionen, meinen wir meistens Investitionsausgaben, welche im Bau und damit ausschliesslich bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) getätigt werden. Deshalb ist die Aufschlüsselung interessant: Diese zeigt, dass Investitionsvorhaben alle Direktionen betreffen. Dies ersehen Sie auf der gleichen Seite im Bericht. Kann ein Projekt wegen fehlenden Antrags nicht ausgelöst werden oder wird ein Projekt wegen Beschwerden verzögert, so kommt es zu einer Budgetunterschreitung. Es fehlt also nicht am Willen der Direktionen, ihre Investitionsvorhaben umzusetzen.

Nun zu zwei Themen, auf welche uns die Finanzkontrolle hingewiesen hat, nämlich die Verwendung des Überschusses der laufenden Rechnung 2013 und die Verwendung der Buchgewinne und damit auch zum Antrag der FiKo. Zuerst zum einfacheren Thema, der Verwendung des Überschusses

aus der laufenden Rechnung: Der Regierungsrat hat beschlossen, den Überschuss für die Abtragung des Defizits 2012 zu verwenden. Die Finanzkontrolle vertritt hingegen die Ansicht, dass dieses Vorgehen nicht zulässig sei und der Überschuss zum Abtragen des Finanzfehlbetrags verwendet werden müsse. Wie Sie wissen, muss das Defizit einer Rechnung im Budget des übernächsten Jahres kompensiert werden. Damit soll der Bilanzfehlbetrag möglichst rasch abgebaut werden. Die FiKo unterstützt in diesem Fall klar die Haltung des Regierungsrats und hat nichts gegen das von ihm gewählte Vorgehen einzuwenden, das Defizit 2012 mit dem Überschuss 2013 abzutragen. Anders sieht es bezüglich der Verwendung der Buchgewinne und der Abschreibungen auf den Anlagen des Finanzvermögens aus. Hier werde ich etwas ausführlicher: Mit der Jahresrechnung 2013 und der Einhaltung der Schuldenbremse ist Verwirrung entstanden. Dies, weil man davon ausgegangen ist, dass das Jahresergebnis direkt für die Betrachtung der Schuldenbremse herangezogen würde. Das ist falsch. Das Jahresergebnis muss jeweils um einen bestimmten Betrag korrigiert werden, bevor es zur Berechnung bezüglich der Einhaltung der Schuldenbremse herangezogen werden kann. Der entscheidende Passus ist Artikel 101a Absatz 5 der Kantonsverfassung (KV). Ich zitiere: «Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens werden für die Anwendung der Absätze 1 und 2 nicht berücksichtigt.». Mit den Absätzen 1 und 2 ist das Abtragen des Aufwandüberschusses in der laufenden Rechnung gemeint. Dies bedeutet, dass die Buchgewinne und Abschreibungen auf dem Finanzvermögen eben vom Jahresergebnis abzuziehen sind. Tut man dies für die Jahre 2012 und 2013, führt es dazu, dass noch 29 Mio. Franken zum Defizit 2012 von 196 Mio. Franken dazu gezählt und 32 Mio. Franken vom Überschuss 2013 abgezogen werden müssen. Dies führt zu einer Verschlechterung der Zahlen für die Schuldenbremse um 61 Mio. Franken. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass die Jahresergebnisse 2012 und 2013 dadurch nicht verändert werden. Die nachträgliche Berücksichtigung der Buchgewinne und Abschreibungen auf dem Finanzvermögen ändern keine einzige Zahl des Jahresabschlusses. Es geht lediglich darum, die separate Rechnung zur Einhaltung der Schuldenbremse korrekt aufzustellen. Die Konsequenz dieses Antrags besteht darin, dass mit der Genehmigung des Jahresergebnisses 2013 bis Ende des Jahres 2017 noch 100 Mio. Franken und nicht «nur» 39 Mio. Franken kompensiert werden müssen. Eine Klammerbemerkung zuhanden der neuen Grossratsmitglieder: Wir haben bis Ende 2017 Zeit zur Abtragung des Defizits. Dies, weil der Grosse Rat in der Novembersession 2013 mit einer Dreifünftelsmehrheit beschlossen hat, die Frist zur Abtragung des Defizits auf vier Jahre zu erstrecken. Der Regierungsrat argumentiert im Geschäftsbericht, die betreffende Verfassungsbestimmung solle verhindern, dass der Kanton sein Tafelsilber verscherble, indem er zum Beispiel aufgrund einer finanziellen Notlage begehrte Liegenschaften in der Berner Altstadt oder Aktien von staatseigenen Unternehmungen veräussert. Bei den in den Jahren 2012 und 2013 erzielten Buchgewinnen sei dies – laut der Regierung – nicht der Fall. Die FiKo ist anderer Auffassung: Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist der Wortlaut der Ihnen eben zitierten KV-Bestimmung eindeutig und sieht keine Ausnahmen vor. Die Bestimmung besagt, dass Buchgewinne nicht berücksichtigt werden. Die FiKo sieht diesbezüglich keinen Interpretationsspielraum, weshalb sie den vorliegenden Antrag stellt. Damit die Einhaltung der Schuldenbremse in Zukunft transparent und für den Grossen Rat überprüfbar erfolgt, hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, bei den zukünftigen Budgets und Geschäftsberichten die Rechnung zur Einhaltung der Schuldenbremse separat auszuweisen. Dies begrüssen wir seitens der FiKo. Unschön ist vielleicht einzig, dass die Finanzdirektion (FIN) die separate Rechnung für die Schuldenbremse nicht schon im Geschäftsbericht 2012 aufgeführt hatte. Dies wird nämlich im Vortrag zur Einführung der Schuldenbremse explizit erwähnt und vorgesehen. Dadurch wären Unsicherheiten und Verwirrungen von Anfang an verhindert worden. Im Namen der FiKo danke ich Dominique Cléménçon, Sekretär der FiKo, und Pamela Schär, der wissenschaftlichen Mitarbeiterin, herzlich für ihre Unterstützung in diesem Prozess der Kommissionsarbeit, die immer unter einem enormen Zeitdruck erfolgen muss und auch bei ihnen zu etlichen Spätschichten und Überstunden geführt hat. Ebenfalls namens der FiKo danke ich der FIN und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die offene Zusammenarbeit. Auch sie haben immer nur kurze Fristen zur Beantwortung unserer zumeist zahlreichen Fragen zur Verfügung. Im Namen der FiKo bitte ich Sie, Kolleginnen und Kollegen, den vier Anträgen der FiKo zum Geschäftsbericht 2013 zuzustimmen und auch die fünf auf Seite 18 des Berichts aufgeführten Motionen nicht abzuschreiben. Den Antrag der EVP auf Nichtabschreibung der Motion 104-2010 «Mit einer ZAS Spitäler und Prämienzahlende entlasten» konnten wir in der FiKo nicht vorbesprechen, weshalb wir keine Empfehlung abgeben.

Präsidentin. M. Burkhalter a également une proposition d'amendement. Il a la parole.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Ich muss gleich bei meinem ersten Votum in dieser Session einen peinlichen Fehler bekannt geben: Ich ändere meinen ursprünglichen Antrag – «Ablehnung bzw. Modifikation des Abänderungsantrags der Finanzkommission. Die Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens des Jahres 2012 werden nicht für die Bemessung der Schuldenbremse nicht berücksichtigt» – ein klein wenig, indem ich das «nicht» streiche. Damit möchte ich meinen Antrag in das Gegenteil dessen ändern, was ich geschrieben habe. Hoffentlich verstehen auch die Welschen, was ich meine. Die Sache ist dermassen kompliziert, dass ich der FIN für ihren Hinweis dankbar bin, wonach ich das Gegenteil dessen beantragt habe, was ich meine!

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht sich gegen ein Erbsenzählen aus. Wenn beim Geschäftsbericht 2012 weder die Finanzkontrolle noch die FiKo bemerkt hat, dass etwas schiefgelaufen ist, soll doch ein Strich darunter gezogen werden, anstatt uns zusätzlich einzuschränken. Wir sind für eine Einführung der neuen Praxis ab dem Jahr 2013. Das Jahr 2012 muss irgendwie belassen werden. Wenn die FiKo-Sprecherin vorhin der Direktion einen Vorwurf gemacht hat, keine Schattenrechnung geführt zu haben, muss ich sagen, dass dies auch der Finanzkontrolle und der FiKo entgangen ist. Wenn Sie schon aus der KV zitieren, müssten Sie sie auch immer auf dem Nachttischlein liegen haben und lesen. Es ist klar, es geht nicht um Geld, sondern um Buchgeld oder Monopoly-Geld! Die 29 Mio. Franken müssen nicht ausgegeben oder auf ein Konto überwiesen werden: Es geht um eine rein buchhalterische Massnahme. Ich erinnere mich an die Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2008. Damals waren keine Details oder kein Kleinkram im Betrag von 29 Mio. Franken gemeint. Es ging darum zu verhindern, dass zum Beispiel die BKW-Aktien oder die Aktien der Kantonalbank verkauft werden. Die BKW-Aktien wiesen – bevor diese Gesellschaft ruiniert wurde – einen Wert von mehreren Milliarden Franken auf. Gemeint waren also nicht die normalen Detail-Desinvestitionen-Buchgewinne, welche jedes Jahr in kleinem Mass anfallen. Seinerzeit wurde ein Instrument geschaffen zur Vermeidung einer sogenannten Budget- oder Rechnungsbeschönigung. Aus diesem Grund sagt meine Fraktion «Strich unter das Jahr 2012; ab dem Jahr 2013 können wir eine neue Praxis akzeptieren.» Ich bitte Sie um Zustimmung zu meinem eben modifizierten Antrag.

Der modifizierte Antrag lautet demnach neu:

Antrag SP-JUSO-PSA, (Burkhalter, Rümligen)

Ablehnung bzw. Modifikation des Abänderungsantrags der Finanzkommission

Die Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens des Jahres 2012 werden für die Bemessung der Schuldenbremse berücksichtigt.

Antrag EVP (Löffel-Wenger, Münchenbuchsee)

Die Motion 104-2010 «Mit einer ZAS Spitäler und Prämienzahlende entlasten» soll nicht abgeschrieben werden.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Im Geschäftsbericht geht es vor allem um Zahlen, nämlich um diejenigen, die wir in Band I erhalten haben. Der Geschäftsbericht besteht aber noch aus etlichen zusätzlichen Bänden, welche wir nicht in Papierform erhalten haben bzw. nur im Internet einsehen können. Aus meiner Sicht ist dies ein praktisches Vehikel, um in diesem Saal beschlossene, bereits damals unliebsame Vorstösse beiseite zu legen, indem man sie abschreibt. Bei der Durchsicht von Band IV des Geschäftsberichts – vor allem mit Fokus auf meine Vorstösse – habe ich einen Vorstoss gefunden, bei welchem mich enttäuscht hat, dass die Regierung ihn abschreiben will. Es geht um das «Komasaufen». Wir haben vor dreieinhalb Jahren mit 92 zu 46 Stimmen beschlossen, dass Leute, die sich ins Delirium oder in einen Zustand kurz davor saufen, in Zukunft nicht mehr die Notfallstationen der Spitäler belasten, sondern in einer zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS) ausgenüchtert werden sollen. Als Beispiel führte ich damals das Modell aus Zürich an. Seit gut vier Jahren wird in Zürich eine ZAS betrieben. Dort werden «Süffel» – meistens sind es Männer, die zumeist am Wochenende «dicht» sind – abgeliefert. Sie werden ausgenüchtert, dabei medizinisch und auch mit Blick auf die Sicherheit überwacht. Am Morgen, wenn sie nach Hause gehen, können sie die Übernachtung mit der Kreditkarte bezahlen oder erhalten eine Rechnung zugeschickt.

Zu zwei Gründen, weshalb dies so gehandhabt werden sollte und weshalb ich bodenlos enttäuscht bin, dass die Regierung während dreieinhalb Jahren untätig geblieben ist und den überwiesenen

Vorstoss jetzt im Geschäftsbericht vom Tisch putzen will: Erstens wird das auf den Notfallstationen tätige Pflegepersonal Wochenende für Wochenende mit stockbesoffenen, aggressiven Leuten konfrontiert, welche Sachschäden verursachen und alles vollkotzen. Davon hat das Pflegepersonal genug. Wer besoffen ist, ist kein Pflegefall und gehört nicht in ein Spital bzw. kann durchaus andernorts übernachten. Zweitens – und dies betrifft uns alle: Wenn jemand die Spitalschwelle überschreitet, wird der Fall automatisch über das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) abgewickelt. Wer auf einer Notfallstation ausgenüchtert wird, kann nicht mit einem Selbstbehalt oder einer Vollkostenrechnung belangt werden. Wir alle zahlen indirekt mit den Krankenkassenprämien dafür. Diese zwei Punkte werden durch die ZAS gelöst, indem die Ausnüchterung nicht in einem Spital stattfindet und dabei das Pflegepersonal der Spitäler entlastet wird. Letzteres stand übrigens auch im Titel meiner Motion. Gleichzeitig – und dies ist ebenso wichtig – handelt es sich um eine erzieherische Massnahme, Rechnung für die Übernachtung stellen zu können. In Zürich bestand das einzige Problem darin, dass man zuerst mit den Kosten – zwischen 600 und 900 Franken – etwas zu hoch lag. In der Folge entschied ein Gericht, dass der Betrag etwas tiefer angesetzt werden muss. Immerhin handelt es sich um einen schöne Kostenbeteiligung.

Nun will die Regierung diesen Vorstoss, ohne etwas unternommen zu haben, nach dreieinhalb Jahren abschreiben, und zwar mit der Begründung, es gehe den bernischen Finanzen schlecht, zudem sei auf nationaler Ebene der Vorstoss Bortoluzzi hängig. Dieser will das KVG dahingehend ändern, dass, wer selbstverschuldet besoffen ist – offenbar geht man davon aus, dass man auch unverschuldet besoffen sein kann, – selber für die Kosten aufkommen muss. Der Regierungsrat begründet die Abschreibung also mit einem Verweis auf eine auf nationaler Ebene bevorstehende Lösung. Beides ist falsch: Wer im Spital ist, belastet die Kantonsrechnung durchaus. Einerseits werden wir alle über die Krankenversicherungsprämien belastet, andererseits trägt der Kanton bekanntlich 55 Prozent der Spitalkosten. Das Argument der Regierung gegen eine ZAS ist absolut falsch. Die Finanzen des Kantons Bern sind sehr wohl betroffen. Die Leute nicht ins Spital einzuweisen, brächte eine Entlastung. Das zweite Argument bezüglich des hängigen Vorstosses von Nationalrat Bortoluzzi ist insofern falsch, als es noch Jahre dauern wird, bis dieser allenfalls umgesetzt wird. Persönlich bin ich der Auffassung, dass es falsch ist, im KVG Ausnahmen hinsichtlich der Selbstverschuldung zu machen. Als Nächstes sprechen wir dann über Lungenkrebs, der in 85 Prozent der Fälle auch selbstverschuldet entsteht.

Weiter würden wir über Risikosportarten und Tausende anderer Fälle diskutieren. Deshalb ist der auf Bundesebene diskutierte Weg falsch. Wir dürfen aus meiner Sicht keine Ausnahmen im KVG vorsehen, indem wir definieren, wer eine Hospitalisierung selber verschuldet hat und dafür aufkommen muss. Beide Begründungen, weshalb der Vorstoss abgeschrieben werden soll, sind falsch. Ich bitte Sie, helfen Sie mit, der Regierung nach dreieinhalb Jahren nochmals den Auftrag zu erteilen, endlich eine ZAS einzurichten. Damit sollen «Süffel» nicht mehr im Spital landen. Diesen soll Rechnung gestellt und damit soll das Pflegepersonal der Spitäler etwas entlastet werden. Danke für Ihre Unterstützung.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich sage nichts nicht zum Alkohol – davon verstehe ich nichts. Hingegen äussere ich mich zur Schuldenbremse. Ich war damals – wie auch Matthias Burkhalter – Mitglied der vorberatenden Kommission. Was er erzählt hat, entspricht nicht meiner Wahrnehmung und auch nicht dem, was man dem Protokoll entnehmen kann, und schon gar nicht dem, was dem Volk anlässlich der Volksabstimmung versprochen wurde. Es wurde gesagt, Buchgewinne sollen nicht generell bei der Schuldenbremse zählen. Dies, damit keine Buchgewinne realisiert werden können, um die Schuldenbremse einzuhalten. Soweit zur damaligen Meinung, die noch heute so ist. Es gibt Verfassungsbestimmungen, welche unterschiedlich ausgelegt werden können. Auf die hier zur Debatte stehende Verfassungsbestimmung trifft dies sicher nicht zu. Es kommt also nicht auf die Motive der Buchgewinne an, sondern darauf, ob man diese realisiert hat oder nicht. Damit ist die Sache eigentlich erledigt. Sollten Sie hier etwas anderes beschliessen, verstossen Sie damit gegen die KV.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die EVP-Fraktion nimmt das Rechnungsergebnis mit positivem Erstaunen zur Kenntnis und genehmigt den Geschäftsbericht 2013. Mehr gibt es eigentlich nicht zur Vergangenheitsbewältigung zu sagen. Dennoch möchten wir etwas aus der Vergangenheit lernen. Deshalb weisen wir auf eine Schwachstelle in unserem System hin, über welche wir auch schon gesprochen haben. Aus der Distanz betrachtet, erstaunt es sehr, dass wir die intensive ASP-Debatte in einem Jahr geführt haben, welches schliesslich mit einem Gewinn von über 150 Mio. Franken abgeschlossen hat. Massgeblich dazu beigetragen haben die deutlich gesteigerten Ein-

nahmen bei den Steuererträgen juristischer Personen. Im gleichen Jahr haben wir die Evaluation Neue Verwaltungsführung (NEF) abgeschlossen und einer Teilrevision des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) vorgenommen. Darin beschlossen wir, auf sogenannte Hochrechnungen zu verzichten und uns auf Trendmeldungen zu verlassen, welche genauso aussagekräftig sein sollen. Die Erfahrungen zeigen nun, dass uns sowohl das System der Hochrechnungen als auch das System der Trendmeldungen im Jahr 2013 einen Strich durch die Rechnung gemacht und uns im Stich gelassen haben.

Die EVP-Fraktion fordert die FIN auf, das System nochmals zu überdenken. Es kann nicht sein, dass wir Budgetdebatten führen, ohne einigermaßen verlässliche Trendmeldungen zu haben. Im November benötigen wir keine Schätzungen für den kommenden Mai, sondern Zahlen, welche dem Parlament zeitnäher als Grundlage zur Verfügung stehen. Dies muss möglich sein, damit die Qualität des Budgetprozesses zunimmt und die notwendigen Verzichtsmassnahmen gleichzeitig an der richtigen Stelle erfolgen. Das positive Rechnungsergebnis verschafft uns nun etwas Luft, um durchzuatmen und klar zu denken. Wenn wir wieder klar denken können, macht es Sinn, die beschlossenen ASP-Massnahmen mit Weitsicht, Geduld und Sorgfalt umzusetzen. Wir wollen nicht, dass unser Kanton unverhältnismässig Schaden nimmt. Auf die konkreten Vorstösse in dieser Sache kommen wir noch zu sprechen.

Ein paar Worte zur Frage der Buchgewinne: Keine neuen Schulden zu haben, entspricht einem wiederholt von der EVP kommunizierten Ziel. Dies gilt vor allem für Konsumschulden, also dort, wo wir in der laufenden Rechnung mehr ausgeben als einnehmen. Bei den Investitionen ist es absehbar. Diesbezüglich muss in Zukunft ein Weg gesucht werden, um befristete Neuverschuldungen in Kauf zu nehmen. Bei den Konsumausgaben sind die Schulden hingegen vollständig mit einem Konsumverzicht zu kompensieren. Damit ist klar gesagt, dass die EVP keine Beschönigung unseres überbordenden Verhaltens mit Bilanzgewinnen tolerieren kann. Hier gilt es den Tatsachen realistisch in die Augen zu blicken und verfassungskonform zu handeln. Die KV besagt, dass Buchgewinne nichts in der laufenden Rechnung zu suchen haben. Die KV nimmt eine klare und richtige Unterscheidung zwischen der Konsumrechnung und der Investitionsrechnung vor. Aus diesem Grund ist für die EVP klar, dass sie den Antrag der FiKo unterstützen wird, wonach die Bemessung der Schuldenbremse der laufenden Rechnung – ohne Kompromisse – verfassungskonform vorzunehmen ist. Selbstverständlich unterstützt die EVP auch den Antrag Löffel auf Nichtabschreibung seiner Motion.

Roland Näf, Muri (SP). Stellen Sie sich vor, wir hätten dieses Mal kein dermassen positives Ergebnis, sondern die Rechnung 2013 hätte ein Minus von beispielsweise 100 Mio. Franken ergeben. Sogar dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, befänden wir uns – international betrachtet – mit Blick auf den Selbstfinanzierungsgrad und die Verschuldung in einer rosigen Situation. Es ist wichtig, dass wir uns ab und zu mit anderen Ländern vergleichen. So stellen wir fest, dass wir eigentlich sehr gut dastehen. Heute Nachmittag haben wir bereits gehört, dass die Finanzdirektorin über finanzpolitische Risiken gesprochen hat. Der SVP-Sprecher Herr Studer hat von zu engen Hosen gesprochen. Wichtig ist die Anmerkung, dass wir uns gewollt in engen Hosen befinden. Insofern bin ich mit Ihrer Analyse einverstanden, wonach wir und auch die Bevölkerung dies gewollt haben. Das ist nun einmal so. Dessen müssen wir uns bewusst sein.

Heute sprechen wir viel über Zahlen. Der Geschäftsbericht enthält aber noch anderes als die Zahlen. Er weist auf Risiken hin, die nicht nur finanzpolitischer, sondern auch gesellschaftspolitischer Natur sind. Ich habe diese näher angeschaut und möchte ein paar Bemerkungen machen, inwiefern mich diese Risiken nachdenklich stimmen: In einem Satz ist zu lesen, dass sich niedrig qualifizierte Personen nicht mehr am Arbeitsmarkt werden behaupten können. Eine andere Bemerkung besagt, dass Leute im Alter zwischen 46 und 64 Jahren – in diesem Alter dürften viele von Ihnen sein – zunehmend von der Sozialhilfe unterstützt werden. Die Reaktion dieses Parlaments ist bekannt, zumal wir heute Nachmittag die entsprechende Entscheidung getroffen haben. Sie besteht in einer Kürzung bei der Sozialhilfe. Ein weiteres im Geschäftsbericht beschriebenes Risiko sind die Löhne der Polizei, der Lehrpersonen und des Kantonspersonals. Wahrscheinlich erinnern Sie sich noch an die Veranstaltung bei der Polizei, als sich ein junger Polizist über seinen nicht konkurrenzfähigen Lohn beklagte. Auch dies sind Risiken, liebe Kolleginnen und Kollegen – und nicht nur die heute zu verabschiedenden Zahlen. Mit den Begriffen «Nachwuchssicherung pflegen» und «Betreuungsberufe» habe ich ähnliche Stichworte gefunden. Offenbar bilden wir in diesem Bereich – zum Teil auch aus finanziellen Gründen – nicht so viele Leute aus, wie effektiv benötigt werden.

Ein Hauptrisiko, welches ich in mehreren Formulierungen im Geschäftsbericht gefunden habe, hat

mir am meisten zu denken gegeben: In den vergangenen zehn Jahren ist auch im Kanton Bern der verstärkte Effekt des Auseinanderdriftens der Einkommen vorhanden. Es geht um ein Auseinanderdriften zwischen den tiefsten und den höchsten Einkommen. Noch stärker ist diese Tendenz in der ganzen Schweiz. Wie Sie kürzlich im «Magazin» lesen konnten, ist die Rede von einem neuen Feudalismus in der Schweiz. Dieser ist auch im Kanton Bern gegenwärtig. Ich möchte gerne einmal mit Ihnen, vor allem seitens der bürgerlichen Parteien, eine Diskussion darüber führen, wo Sie die Grenze des Auseinanderdriftens sehen. Wo würde auch die SVP sagen, dass Gegensteuer gegeben werden muss? Man muss sich bewusst sein, dass – wenn wir die von Herrn Studer erwähnte enge Hose – finanzpolitisch meistern, die Folgen darin bestehen werden, dass wir erstens bei der Bildung, zweitens bei den Schwächeren und drittens beim Personal sparen. Diese Brocken können wir beeinflussen. In diesem Zusammenhang wäre ich froh, wenn nicht von Verwaltungskosten gesprochen würde. Letztere machen nämlich einen verschwindend kleinen Anteil im Vergleich zu den drei grossen Brocken «Bildung», «Sozialbereich» und «Personal» aus.

Ein paar Worte zu den vorliegenden Anträgen, zuerst zum Antrag Burkhalter: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen der FiKo. Die Finanzkontrolle hat klar aufgezeigt, dass die Buchgewinne und Abschreibungen für die Bemessung der Schuldenbremse berücksichtigt werden müssen. Das schleckt keine Geiss weg. Dem stimmen wir zu. Die Finanzkontrolle hat diesen Fehler entdeckt. Im Sinne eines Kompromisses sind wir – gemäss dem Antrag Burkhalter – der Auffassung, dass dies bei der Rechnung 2013 berücksichtigt werden muss. Wir halten es nicht mit dem Regierungsrat, wonach Buchgewinne und Abschreibungen für die Bemessung der Schuldenbremse nicht erst für die Folgejahre vorgenommen werden können, sondern bereits für das Jahr 2013. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Aber nicht für die Rechnung 2012! Diese Rechnung haben wir verabschiedet! Wollen wir die Buchgewinne und Abschreibungen für die Rechnung 2012 faktisch anders verbuchen, so handelt es sich um ein Rückkommen auf die vom Grossen Rat verabschiedete Rechnung. Dies macht wenig Sinn, umso mehr, als kein Schaden entstanden ist. Herr Burkhalter hat es ausgeführt: Die Frage des Vorgehens ist rein technischer Natur. Abschliessend eine Bemerkung zum Antrag Löffel. Wir haben deine Motion damals unterstützt. Insofern ist klar, dass wir Lei halten und dich, Ruedi Löffel, entsprechend unterstützen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich möchte noch ein Votum betreffend den Antrag Löffel abgeben. Ich habe effektiv zwei medizinische Bedenken. Allenfalls wurden diese vor dreieinhalb Jahren diskutiert. Es macht aber nichts, diese nochmals kurz auf den Tisch zu legen. Um welche medizinischen Bedenken geht es? Aufgrund meiner langjährigen Erfahrungen auf Notfallstationen besteht die Schwierigkeit darin, zu triagieren und festzustellen, ob ein Patient «nur» eine Alkoholintoxikation aufweist. Solche Patienten werden nicht mit einem Schild «Ich habe nur Alkohol eingenommen» eingeliefert. Vielfach haben wir es mit Mischintoxikationen zu tun, zumal genügend Drogen auf dem Markt verfügbar und sehr einfach erhältlich sind. Insofern kann es zu gefährlichen Situationen kommen. Dass Zürich mit der Einführung einer ZAS begonnen hat, muss nicht bedeuten, dass dies auch medizinisch sinnvoll ist. Passen wir auf: Oft stehen Mischintoxikationen im Vordergrund. Grossrat Löffel hat von «Komasaufen» gesprochen. Wenn sich ein Patient im Koma befindet, kann man nicht mehr eruieren, was er wirklich eingenommen hat.

Zu meinem zweiten Vorbehalt: Wenn Alkohol im Vordergrund steht – ursächlich für eine Hospitalisierung können nämlich andere Faktoren sein –, eine Schuldzuweisung vorzunehmen, indem dem Patienten gesagt wird, dass er für sämtliche Kosten aufkommen muss, diese Aufgabe möchte ich jedenfalls nicht übernehmen. Bedenken Sie auch die medizinischen Vorbehalte, die gegen die Motion sprechen. Deshalb kann die Motion – aus meiner Sicht und aus Sicht der FDP – aus medizinischen Gründen abgeschrieben werden. Die Selbstverantwortung ist wichtig. Darin gebe ich Ihnen recht. Hier gilt es aufzupassen. Denn mit dieser Argumentation könnte man auch einen starken Raucher, der etliche Male wieder auf den Notfall kommt, weil er nicht mehr atmen kann, die Kosten selber bezahlen lassen. Dies bedürfte einer breiten Diskussion, welche – gerade in Bezug auf Alkohol – schwierig ist. Bitte denken Sie daran, dass die vorliegende Motion aus medizinischen Gründen bedenklich ist. Vielen Dank.

Ueli Jost, Thun (SVP). Nach anfänglich düsteren Prognosen konnte die Rechnung 2013 erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von 157 Mio. Franken abgeschlossen werden. Dies war – wie ebenfalls bereits erwähnt – unter anderem nur aufgrund der um rund 100 Mio. Franken besser ausgefallenen Steuererträge bei den juristischen Personen möglich. Dies zeigt für uns klar, dass wir im Kanton Bern alles daran setzen müssen, um die Rahmenbedingungen für die Unternehmungen

so auszugestalten, dass letztlich auch Steuern bezahlt werden können. Trotz des positiven Abschlusses bedarf es auch aus unserer Sicht zwingend weiterer finanzpolitischer Anstrengungen und Massnahmen, um den Kanton Bern vorwärtszubringen. Bedenken wir, dass die finanziellen Auswirkungen der Pensionskassensanierung von allein 1,7 Mrd. Franken nicht in den Zahlen des Jahres 2013 abgebildet sind. Auch mit Blick auf die zusätzlichen finanzpolitischen Risiken – hier wurden bereits die Stichworte Nationalbank, nationaler Finanzausgleich und Unternehmenssteuerreform III genannt – kann sicher nicht an ein Zurücklehnen gedacht werden. Die Lage bleibt angespannt, so dass Mittel und Wege gefunden werden müssen, um den Kanton wieder ins Lot zu bringen. Trotz aller geforderten Anstrengungen zur Strukturanpassung wird die Zielsetzung der SVP weiterhin darin bestehen, die Steuern dereinst auf ein erträgliches Niveau zu senken. Dies, um dem Kanton Bern wieder die nötige Attraktivität zu verleihen. Die ASP ist aus Sicht der SVP-Fraktion zwingend weiterzuführen. Dabei muss es sich allerdings um eine echte Aufgaben- und Strukturüberprüfung handeln, die den heutigen Ansatz des Benchmarks in Frage stellen darf. Es kann nicht sein, dass eine weitere reine Sparübung in den bekannten Nadelstichen resultiert. Dazu wird die SVP sicher nicht mehr Hand bieten. Es ist höchste Zeit, uns klar zu werden, welche Aufgaben wir uns in Zukunft im Kanton Bern noch leisten können oder wollen und auf welchem Niveau. Alles andere bringt uns nicht weiter und lässt den Kanton Bern weiterhin im hinteren Drittel bzw. am Schwanz mitdümpeln. Nun zu den zwei Punkten, welche im Zusammenhang mit der Schuldenbremse der laufenden Rechnung aufgeworfen wurden. Damit äussere ich mich auch gleich zu den vorliegenden Anträgen. Zuerst zur Verwendung des Überschusses 2013 zur Abgeltung des Defizits 2012. Die SVP teilt die Auffassung der Finanzkontrolle, wonach dieser Überschuss nicht zur Tilgung des Defizits 2012 verwendet werden darf, sondern für die Abtragung des Bilanzfehlbetrags eingesetzt werden muss. Einmal mehr lesen wir im Bericht der Regierung, dass sie dieses Vorgehen gewählt hat, damit der Spardruck abnimmt. Diese Betrachtungsweise können wir seitens der SVP nicht akzeptieren. Wir sind klar der Meinung – und die entsprechenden Gründe habe ich genannt –, dass absolut kein Anlass besteht, die Zügel zu lockern. Dass wir keinen Antrag gestellt haben, hat einzig den Grund, dass der Verfassungstext nicht ganz eindeutig, also eine Frage der Auslegung, ist. Das wichtigste Ziel der Defizitbremse besteht in der Verhinderung einer Zunahme des Bilanzfehlbetrags; dies ist auch mit dem von der Regierung gewählten Vorgehen gegeben. Allerdings sind wir der Auffassung, dass das Ziel weiterhin in einer nachhaltigen Abtragung des Bilanzfehlbetrags bestehen soll. Was die Verwendung von Buchgewinnen und die Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens zur Abgeltung des Defizits 2012 anbelangt, teilen wir seitens der SVP klar die Haltung von Finanzkontrolle und FiKo. Hier lässt der Verfassungstext auch aus unserer Sicht keinen Interpretationsspielraum zu, weshalb er einzuhalten ist. Aus diesem Grund wurde der Regierungsrat bereits bei der Einführung der Schuldenbremse aufgefordert, in Zukunft Voranschlags- und Rechnungsergebnisse mit und ohne Buchgewinne darzustellen. Für uns ist die Faktenlage klar. Wir unterstützen den Antrag der FiKo und lehnen die von der SP-JUSO-PSA-Fraktion verlangte Modifikation ab. Wir unterstützen den Antrag EVP/Löffel betreffend die Nichtabschreibung der Motion 104-2010 «Mit einer ZAS Spitäler und Prämienzahlende entlasten». Die SVP genehmigt den Geschäftsbericht 2013 unter der Voraussetzung, dass die Buchgewinne verfassungskonform – also im Sinne des FiKo-Antrags – verbucht werden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis. Wenn wir in ein paar Jahren zurückblicken, werden wir das Jahr 2013 in der Geschichte des Kantons Bern als ASP-Jahr bilanzieren müssen, als ein Jahr, während dessen der Kanton Bern das grösste Spar- bzw. Aufgaben- und Finanzüberprüfungsprogramm in seiner Geschichte beschlossen hat. Das hat Konsequenzen für die Zukunft. Ich gebe zu, dass sich die Konsequenzen in den nächsten Jahresberichten abbilden werden und nicht in jenem des Jahres 2013. Hingegen haben wir mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Rechnung mit 157 Mio. Franken Überschuss positiv abgeschlossen hat. Dies war im Vorfeld nicht zu erwarten. Dies konnten uns diejenigen, welche die Prognosen erstellt haben – und hier steht auch die Regierung in der Verantwortung –, nicht genau dokumentieren. Hätten wir im Rahmen der geführten Spardebatte gewusst, dass wir mit 157 Mio. Franken positiv abschliessen, hätten wir wahrscheinlich bei der einen oder anderen Frage, vielleicht bezüglich Schulklassenschliessungen, anders entschieden. Dies ist nun leider auch Geschichtsschreibung. Wir nehmen zur Kenntnis, dass ein positiver Abschluss vorliegt, der vor allem auch auf die positiven Steuererträge der juristischen Personen zurückzuführen ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Gegensatz zu meinen Vorrednern ist dies aus unserer Sicht Ausdruck davon, dass der Kanton Bern für die Unternehmungen sehr

wohl attraktiv ist. Wie sonst ist zu erklären, dass wir in diesem Bereich vorwärts machen können? Manchmal lohnt sich ein Blick über den Tellerrand. Es mag durchaus sein, dass der Kanton Bern bei der Unternehmensbesteuerung gegenüber dem Kanton Schwyz nicht ganz konkurrenzfähig ist. Mit Blick auf das internationale Umfeld befinden sich im Vergleich bei den internationalen Unternehmenssteuern alle Kantone, sogar der Kanton Bern, unter den vordersten. Zu diesem Schluss gelangen auch renommierte Forschungsstudien. Nach Hongkong und anderen Staaten kommen nicht mehr viele. Wir sind also durchaus konkurrenzfähig. Zurück zum Jahresbericht 2013. Wir stellen fest, dass wir vieles, was wir in diesem Jahr beschlossen haben, erst in Zukunft bilanzieren werden. In Bezug auf den seitens der FiKo vorgelegten Antrag sind auch wir klar der Meinung, dass Buchgewinne und Abschreibungen nicht zu verwenden sind, um die Rechnung zu beschönigen. Insofern besteht keine Differenz. Aus diesem Grund unterstützten wir den Antrag Burkhalter im Sinne einer Zwischenlösung. Es macht keinen Sinn, die Jahresbücher und -abschlüsse der Vorjahre nochmals hervorzuholen, um rückwirkende Korrekturen anzubringen. Wir sind klar der Auffassung, dass die Umsetzung für das Jahr 2013 und die Folgejahre verfassungskonform vorzunehmen ist. Da wir die Abweichung nicht bemerkt haben, sind wir alle dafür verantwortlich. Deshalb lassen wir es ruhen. Für die Zukunft wollen wir eine korrekte Abwicklung. Insofern besteht sicher Einigkeit darin, dass das Tafelsilber nicht zwecks Beschönigung der Rechnung verschербelt werden darf. Zum letzten Punkt, zum Antrag Löffel betreffend der Schaffung einer ZAS: Wir unterstützen den Motionär in seinem Anliegen, die Abschreibung noch nicht vorzunehmen. In diesem Sinn nehmen wir die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2013 mit gemischten Gefühlen, aber schliesslich trotzdem positiv zur Kenntnis.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Die glp-Fraktion ist verhalten erfreut über den Jahresabschluss 2013. Dass man bei einem Voranschlag von 6 Mio. Franken in der Rechnung 157 Mio. Franken erwirtschaftet hat, ist erfreulich. Diese Freude wird aus folgenden Gründen getrübt: Erstens haben wir Anfang Jahr erfahren, dass wegen der Überalterung unserer Gesellschaft für die Pflege im Altersbereich offensichtlich mindestens 60 Mio. Franken zu wenig im Budget 2014 eingestellt sind. Zweitens haben wir gerade erst, am 18. Mai, mit 25 Mio. Franken ein grosszügiges Steuergeschenk an die Hausbesitzer gemacht. Weiter fliessen die Nationalbankgelder nicht so, wie wir es uns gewohnt sind. Damit ist dieser Gewinn quasi wieder für das nächste Jahr verbucht. Bei den Einnahmen haben vor allem die juristischen Personen zum Gewinn beigetragen. In diesem Punkt muss ich Hans Kipfer widersprechen: So einfach ist die Budgetierung dieser Einnahmen für die Verwaltung und für die Finanzdirektorin nicht. Wir wissen genau – und dies haben wir bereits mehrmals erfahren –, dass der Streubereich von plus/minus 2 Prozent der Steuereinnahmen bei plus/minus 100 Mio. Franken liegt. Wir befinden uns nur um eine Haaresbreite von diesem Streubereich entfernt. An dieser Stelle möchte ich auch vor Zweckoptimismus warnen, zumal wir weiter sparen müssen. Damit komme ich auf den nächsten Punkt zu sprechen. Wir müssen klar auf dem Pfad der ASP weitergehen. Die im November beschlossenen Massnahmen werden erst jetzt langsam greifen. Wir müssen dranbleiben und dürfen nicht schon wieder locker lassen. Dies wäre ein falsches Signal, welches den Kanton Bern – entgegen unserer Absichten – nicht strukturell auf Vordermann bringen würde.

Zu den Investitionen: Diese befinden sich mit 150 Mio. Franken netto auf einem ansprechenden Niveau. Dass wir diese mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 133 Prozent selber finanzieren konnten, ist mir und der glp sehr wichtig. Wenn wir die Investitionen nicht selber finanzieren können, müssen wir uns bewusst sein, dass wir den Kanton schleichend weiterverschulden. Noch ein Wort zur Verwirrung bezüglich der Schuldenbremse und der Handhabung in der Jahresrechnung mit den Buchgewinnen und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens. Aller Anfang ist schwer, denn die Schuldenbremse hat zum ersten Mal gegriffen. Wir hoffen dass dies auch das letzte Mal der Fall gewesen ist. Wir sind der Meinung, dass sowohl die Buchgewinne von 29 Mio. Franken aus dem Jahr 2012 als auch diejenigen des Jahres 2013 im Betrag von 32 Mio. Franken verfassungskonform vom Jahresergebnis abgezogen werden müssen. Insofern stimmen wir dem FiKo-Antrag zu. Wir dürfen die KV-Bestimmung, wonach unser Tafelsilber uns viel wert ist, nicht mit irgendeinem selber geschaffenen Spielraum «overrulen». In diesem Sinn lehnen wir den Antrag Burkhalter, wonach eine Zwischenlösung gewählt werden soll, ab. Abschliessend möchte ich der Verwaltung herzlich für ihre grossen Bemühungen danken. Es ist immer eine grosse Sache, bis das Jahresergebnis steht. Herzlichen Dank! Die glp nimmt die Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis und unterstützt alle Anträge der FiKo.

Noch ein Wort zur ZAS: Wir haben dieses Thema kontrovers diskutiert. Es wäre einerseits verführe-

risch, diejenigen, die saufen und die Notfallaufnahmen der Spitäler am Wochenende überlasten, im Sinne der Selbstverantwortung härter an die Kandare zu nehmen. Andererseits sehen wir auch ein, was von Kollege Kohler erwähnt worden ist: Es ist nicht alles so einfach, wie es vielleicht auf den ersten Blick erscheint. Mischintoxikationen nehmen zu. Das weiss man. Dass man eventuell mit dem Leben von gewissen Leuten spielt, muss in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden. Wir helfen nicht, solche ZAS ins Leben zu rufen. Wir möchten den Antrag Löffel abschreiben und auf eine nationale, wohl überdachte Lösung warten, die alle Eventualitäten berücksichtigt.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Rechnung 2013 mit einem Überschuss von 157 Mio. Franken anstatt mit den budgetierten 6 Mio. Franken abschliesst. Wir möchten uns an dieser Stelle bei Regierungsrat und Verwaltung für ihren Beitrag zu dieser Verbesserung bedanken. Für uns ist dies noch kein Grund zur Euphorie, zumal der Zustand der Kantonsfinanzen damit noch nicht nachhaltig verbessert ist. Immerhin erlaubt das Rechnungsergebnis einen Teil des eingefahrenen Defizits des Vorjahres zu kompensieren. Mit einem Bilanzfehlbetrag von 1,8 Mrd. Franken ist unser Kanton noch lange nicht finanziell gesund. Selbst das, was der Kanton seinen eigenen Gemeinden vorschreibt – nämlich die Abschreibung eines Bilanzfehlbetrags innerhalb der nächsten acht Jahre –, schaffen wir als Kanton nicht annähernd. Die Verschuldungssituation des Kantons konnte im Rechnungsjahr nur minimal verbessert werden. Durch die neuen Schulden aufgrund der Pensionskassensanierung kommt es zu einer weiteren Verschlechterung. Dies ist nicht im Sinne unserer Fraktion. Wir wissen alle, dass eine markante Erhöhung der Zinsen unseren Kanton sehr stark belasten würde. Wir sind froh, uns entgegen der Meinung von Kollege Näf nicht mit europäischen Ländern wie Griechenland vergleichen zu müssen, sondern nur mit schweizerischen Kantonen. Noch ein Wort zu den kritisierten Abweichungen zwischen Budget, Hochrechnung und Rechnung: Selbstverständlich ist eine präzise Hochrechnung praktisch. Aber alle, die auf Gemeindeebene mit Finanzen zu tun haben, wissen, dass eine verlässliche Hochrechnung auf kommunaler Ebene schwierig zu erhalten ist. Noch viel schwieriger ist deren Verlässlichkeit auf kantonaler Ebene. Ich warne davor, den Aufwand unverhältnismässig zu vergrössern, um ein System zu haben, welches Aufbau anstatt Abbau des Verwaltungsapparats bedeuten würde. Ob oder inwieweit die Resultate genauer ausfallen würden, bleibt fragwürdig. Zur Auslegungsfrage der Schuldenbremse: Unsere Fraktion kann sich der Sichtweise der FiKo anschliessen. Wir werden ihre Anträge unterstützen und dementsprechend den Antrag SP-JUSO-PSA/Burkhalter ablehnen. Zum Antrag Löffel: Weil der Auftrag nicht erfüllt ist, unterstützen wir den Antrag einstimmig.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Während den letzten Jahren war es schwieriger, eine Jahresrechnung des Kantons Bern zu präsentieren und zu kommentieren. Für das Jahr 2013 beträgt der Überschuss 157 Mio. Franken, der Finanzierungssaldo 180 Mio. Franken und der Selbstfinanzierungsgrad 132 Prozent. Wir können einen grossen Teil des Defizits 2012 mit dem Überschuss abbauen. Somit wäre eigentlich alles in Butter. Wir können uns freuen und zur Tagesordnung übergehen. Allerdings sehen wir dies nicht so, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Der Himmel ist mit gewissen bedrohlichen Gewitterwolken behangen. Diese müssen wir ernst nehmen. Der Aufgaben- und Finanzplan für die nächsten Jahre sieht alles andere als erfreulich aus. Als Folge der Volksabstimmung vom 18. Mai über die Handänderungssteuer werden uns in Zukunft weitere 25 Mio. Franken fehlen. Die Gelder der Nationalbank sind in Zukunft auch nicht mehr sicher. In Zukunft steht auch der Nationale Finanzausgleich zur Diskussion. Wir haben es gehört: Die Rechnung der Geberkantone sieht nicht mehr so gut aus. Ich darf daran erinnern, dass das Parlament des Kantons Schwyz kürzlich eine Steuererhöhung beschlossen hat. Allerdings wurde das Referendum dagegen ergriffen. Dies sind Zeichen, welche darauf hindeuten, dass die Finanzlage auch in den Geberkantonen nicht mehr sehr gut aussieht. Hinzu kommen die Verpflichtungen der beiden Pensionskassen, worüber wir ebenfalls am 18. Mai abgestimmt haben. Wie gesagt, bleiben noch beinahe 200 Mio. Franken Defizit aus der Rechnung 2012 zu kompensieren. Für uns ist klar, dass die Buchgewinne gemäss KV zwingend zur Abtragung des Bilanzfehlbetrags verwendet werden müssen. Damit ist das Defizit 2012 um 29 Mio. Franken höher. Der Überschuss 2013 ist hingegen um 32 Mio. Franken tiefer und beträgt noch 125 Mio. Franken. Letztlich bleiben 100 Mio. Franken zur Kompensation des Defizits 2012. Dennoch gibt es Lichtblicke in unserem Kanton. Das Wirtschaftswachstum liegt im Jahr 2013 mit 1,5 Prozent über der Prognose. Das Zinsniveau ist und bleibt nach wie vor tief. Die Teuerung war im letzten Jahr gleich null oder sogar etwas darunter. Die Schuldenquote II konnte erneut um 0,7 Prozent auf 12,6 Prozent gesenkt werden. Die Wirtschaft im Kanton Bern läuft gut.

Heute kann man in den Zeitungen lesen, dass die Arbeitslosigkeit zurückgegangen ist. Dies alles bedeutet jedoch nicht, dass die Schleusen wieder geöffnet und beliebig Geld ausgegeben werden kann. Dank der restriktiven Finanzpolitik unserer Finanzdirektorin haben wir unsere Hausaufgaben weitgehend gemacht. Ich habe den Eindruck, dass anderen Kantonen die Rossskur, die wir begonnen haben, noch bevorsteht. Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag der FiKo. Sie genehmigt die Jahresrechnung 2013 mit dem Überschuss von 157 Mio. Franken. Davon werden die Buchgewinne aus den Liegenschaftsverkäufen abgezogen. Zur Abtragung des Defizits verbleiben 100 Mio. Franken, welche während der Jahre 2014 bis 2017 abgetragen werden müssen. Zu den Anträgen: Die BDP unterstützt den Antrag der FiKo. Wenn im Jahr 2012 ein Fehler begangen wurde, heisst dies nicht, dass wir darüber hinwegsehen und ihn erst in den kommenden Jahren korrigieren. Es gibt keinen Grund, um den Fehler nur für das Jahr 2013 zu korrigieren. Das gleiche Faktum gilt es auch für das Jahr 2012 zu korrigieren. Die KV schreibt klar vor, dass die Buchgewinne zur Abtragung des Bilanzfehlbetrags verwendet werden müssen. Die BDP unterstützt den Antrag der FiKo und lehnt den Antrag SP-JUSO-PSA/Burkhalter ab.

Zur Motion Löffel: Wir sind der Auffassung, dass in dieser Beziehung einiges läuft. Heute konnte man lesen, dass auf Bundesebene Bewegung in diese Thematik kommt. Wir vertrauen auf die Bundeslösung und sind der Meinung, dass die Motion abgeschrieben werden kann. Was die Selbstfinanzierung anbelangt, so haben wir gewisse Sympathien für die Motion. Allerdings gilt zu bedenken, dass es auch andere eigenverschuldete Risiken gibt. Die Raucher wurden bereits erwähnt. Weitere Risikogruppen sind Autofahrer, welche infolge von Tempoüberschreitungen Unfälle verursachen. Auch Bergsteiger, Bungee-Jumper, Motorradfahrer und andere müssten ihre Kosten selber bezahlen. Wir haben das Votum des Kollegen Kohler gehört und sind der Meinung, dass die Motion abgeschrieben werden kann.

Präsidentin. En tant qu'intervenante individuelle, Mme Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich muss mich doch zur abgeschriebenen, von Thomas Fuchs und mir eingereichten Motion 076-2010 «Schluss mit Komasaufen und Drogenrausch auf Kosten der Allgemeinheit» äussern. Im Herbst 2010 haben die Medien brisante Zahlen über die horrenden Kosten veröffentlicht, welche uns die Komasäufer und die Drogenberauschten Wochenende für Wochenende verursachen und damit die Krankenkassenprämien ins Unendliche ansteigen lassen. Allein wenn ein Besoffener über die Schwelle einer Notfallstation kommt, kostet er uns bereits 1000 Franken. Aus diesem Grund entstanden die Motion Löffel und unsere Motion, über welche gemeinsam abgestimmt wurde. Unser Vorstoss wurde mit 108 gegen 37 Stimmen deutlich angenommen. Ich zitiere aus dem Wortlaut: «Der Regierungsrat wird beauftragt: – Die vorhandenen Gesetzeslücken zu schliessen, sodass Komasäufer oder/und Drogenberauschte für die von ihnen verursachten Kosten (Schäden, Polizei-/Sanitätseinsatz, [...]) zur Kasse gebeten werden [...]». Unseres Erachtens darf es nicht sein, dass im erhaltenen Geschäftsbericht kein Wort über die abgeschriebene Motion steht.

Nun hat sich – erst nachdem wir mit Ruedi Löffel sprechen konnten – herausgestellt, dass die Motionen in Band IV des Geschäftsberichts aufgeführt sind. Über diesen Band verfügt wahrscheinlich niemand von uns. Auch unsere Finanzleute konnten mir nicht weiterhelfen. Das kann es nicht sein. Ich möchte Sie bitten, meinem hier mündlich formulierten Antrag zuzustimmen. Es geht um das ganze Paket, also auch um Drogenberauschte, die jeweils am Wochenende überborden und uns enorm hohe Kosten verursachen. Ich möchte nochmals daran erinnern, dass meine Motion mit 108 zu 37 Stimmen angenommen wurde. Ich möchte Sie bitten, sowohl unseren als auch den Antrag von Ruedi Löffel anzunehmen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich möchte noch auf die von der Ärztin und vom Arzt vorgebrachten Voten reagieren. Es ist nett, dass Sie sich für die Spitäler und ihr Personal auf den Notfallstationen einsetzen. Das Beispiel Zürich beweist, dass die meisten Personen, die auf der ZAS landen, keine medizinische Betreuung benötigen, sondern nur eine Überwachung. Diejenigen, die – zum Beispiel wegen Knochenbrüchen – eine medizinische Betreuung benötigen, werden in ein Spital überwiesen. Es funktioniert also bestens. In Zürich sieht man, dass nur ein sehr kleiner Teil der Leute hospitalisiert werden muss, der grösste Teil aber überwacht werden kann. Die ZAS verfügt hierfür über medizinisches Fachpersonal sowie über Sicherheitspersonal. Dieses sorgt dafür, dass niemand an seinem Erbrochenen erstickt und niemand die WC-Schüssel aus der Verankerung reisst oder sonst etwas beschädigt. Wenn ein Verdacht oder eine Gefahr besteht bzw. ein medizini-

sches Problem vorliegt, erfolgt eine Überweisung ins Spital. Wenn es in den vergangenen vier Jahren diesbezüglich zu Zwischenfällen gekommen wäre, hätte man sicher in den Medien darüber lesen können.

Ich bin doch etwas erstaunt, dass ausgerechnet die Liberalen und die Grünliberalen, die immer an die Eigenverantwortung appellieren, in diesem Fall nicht mitziehen. Hier wäre die Möglichkeit gegeben, die Leute zur Verantwortung zu ziehen und ihnen Rechnung zu stellen. Dass nicht alle bezahlen können, wissen wir. Dennoch wäre es eine Entlastung der Allgemeinheit über die Krankenkassenprämien und bei den Spitälern. Die angesprochene nationale Lösung ist eben nicht gut. Ich nehme kaum an, dass du, Franziska Schöni, die KVG-Revision unterstützen würdest, so, wie sie nun mit den Ausnahmen vorgesehen ist. Jakob Etter, ich nehme an, du würdest eine solche Vorlage ebenso wenig unterstützen. Die Problematik der nationalen Lösung besteht genau darin: Wir können doch nicht damit beginnen, Ausnahmen vom KVG zu beschliessen, indem man sagt, dass wer selbstverschuldet betrunken ist, wer zu schnell gefahren ist, selber für die medizinischen Kosten aufkommen muss. Genau das wollen wir nicht, ich nehme an, Sie auch nicht. Weil die auf nationaler Ebene diskutierte Lösung nicht gut ist, benötigen wir die bernische Lösung. Der Grosse Rat hat vor dreieinhalb Jahren einen klaren Auftrag in dieser Sache erteilt. Die Regierung hat nicht vielmehr als einen Finger krumm gemacht. Diesen Umgang mit überwiesenen Vorstössen halte ich für sehr problematisch, umso mehr, wenn es um Themen geht, die in der Praxis angegangen werden könnten. In diesem Sinn bitte ich Sie, der Regierung diesen Auftrag nochmals zu erteilen, in der Hoffnung, es werde in den nächsten dreieinhalb Jahren etwas unternommen. Danke.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Das Finanzhaushaltjahr 2013 hatte es in sich. Es war ein generelles Auf und Ab. Daher erlauben Sie mir bitte, eine kurze Rückschau von der Budgetphase bis zum Rechnungsabschluss 2013 zu halten. Im August 2012 präsentierte der Regierungsrat das Budget mit einem minimalen Überschuss von 2 Mio. Franken. Dies gelang notabene nur aufgrund der vorgängig beschlossenen Entlastungsmassnahmen im Betrag von 235 Mio. Franken. Am 23. September – etwas mehr als einen Monat später – stimmte das Berner Volk einer Senkung der Motorfahrzeugsteuern sowie einer Erhöhung der Kinderabzüge zu. Beide Entscheidungen sind natürlich finanzpolitisch von einer gewissen Relevanz: An der einen Stelle nehmen wir weniger Geld ein, an der anderen Stelle müssen wir höhere Abgaben zulassen. Mit anderen Worten: Wir waren gefordert, bis zur Novemberdebatte nochmals Entlastungsmassnahmen in der Grössenordnung von 110 Mio. Franken zu definieren. Schliesslich stimmte der Grosse Rat dem Budget im November 2012 zu. Dieses sah einen Überschuss von 16 Mio. Franken vor. Im Verlauf des Rechnungsjahres 2013 erstellten wir wiederum eine Hochrechnung. Es ist nun einmal so, dass eine Hochrechnung keine exakte Wissenschaft ist. Egal, ob man die Bezeichnung «Hochrechnung» oder «Trendmeldung» wählt – es handelt sich um gewisse Annahmen, nicht aber um eine exakte Wissenschaft. Deshalb ist immer eine gewisse Ungenauigkeit vorhanden. Beim Erstellen der Hochrechnung gingen wir davon aus, dass die Rechnung mit einem Defizit von 170 Mio. Franken abschliessen würde. Um das drohende Defizit minimieren zu können, beschloss der Regierungsrat zusätzlich ein Ausgabenmoratorium. Am 11. März dieses Jahres informierte ich die Öffentlichkeit über das positiv ausfallende Rechnungsergebnis sowie darüber, dass dieses dank nicht voraussehbaren höheren Steuererträgen bei den juristischen Personen und dank nicht getätigter, verschiedenster Ausgaben zustande gekommen ist. Dies führte schliesslich zu einem Überschuss von 157 Mio. Franken. Soviel zur doch sehr bewegten Geschichte im Zusammenhang mit dem Rechnungsjahr 2013.

Als ich das Resultat einmal präsentiert hatte, musste ich diverse Aussagen von teilweise selbst ernannten Fachleuten lesen – oder sie wurden mir zugetragen. Auf der einen Seite wurde mir ein zu optimistisches Handeln des Regierungsrats vorgeworfen. Auf der anderen Seite wurde gesagt, er hätte zu pessimistisch gehandelt. Einige führten ins Feld, dass viel eher hätte reagiert werden sollen. Wiederum andere kritisierten das rasche Handeln und die ins Auge gefassten Massnahmen. Eines war dabei klar: Die Kritik ging – je nach politischer Couleur – in die eine oder andere Richtung. Jetzt, nachdem sich der politische Pulverdampf des Wahlkampfs 2014 etwas verzogen hat, darf festgestellt werden, dass wir ohne die zusätzlichen Entlastungsmassnahmen im Voranschlag 2013 heute wieder über eine Kompensation eines Defizits diskutieren müssten. Dies mussten wir bereits vor einem Jahr tun. Ich gebe zu, Grossrätinnen und Grossräte: Ich bin sehr froh, dass wir heute nicht nochmals über ein Defizit sprechen müssen. Diese Diskussion wäre sehr unerfreulich. Eigentlich könnten wir uns nun über den positiven Rechnungsabschluss freuen. Dennoch gibt es Leute, die diesen für nicht gut halten. Etwas hat uns das Rechnungsjahr 2013 exemplarisch gezeigt: Bei einem Finanzhaushalt von 10 Mrd. Franken sind Abweichungen im Bereich von 100 Mio. Fran-

ken zwar ein grosser Betrag. Gemessen in Prozenten machen 100 Mio. Franken 1 Prozent des Gesamthaushalts aus. Liebe Anwesende, Sie sind teilweise in der Privatwirtschaft tätig. Wenn Sie dort eine Abweichung von 1 Prozent vom Budget gegenüber dem Rechnungsabschluss haben, regt sich doch niemand auf! Bis zu 5 Prozent sind Abweichungen völlig normal.

Im Kanton Bern sind die Finanzen immer mit starken Emotionen verbunden, wofür ich im Zusammenhang mit den ASP-Massnahmen Verständnis habe. Aber nun liegen wir 1,5 Prozent daneben. Dies scheint mir für ein Unternehmen in der Grösse des Kantons Bern absolut vertretbar zu sein. Ich komme zum Thema «Kompensation des Defizits 2012»: Der Regierungsrat kann die seitens der FiKo für die laufende Rechnung geforderte engere Auslegung gemäss den einschlägigen Artikeln betreffend die Schuldenbremse nachvollziehen. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat sämtliche anderen Anträge ab. Künftig werden wir im Voranschlag und im Geschäftsbericht in einem separaten Nachweis darstellen, in welchem Umfang Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen und Finanzvermögen im Ergebnis der laufenden Rechnung enthalten sind.

Noch ein Wort zu den Anträgen von Grossrat Löffel und von Grossrätin Geissbühler: Ich äussere mich nicht inhaltlich dazu, zumal die Entscheidung dem Grossen Rat obliegt. Frau Grossrätin Geissbühler hat erwähnt, dass sie Band IV des Geschäftsberichts nicht kenne. Ich möchte daran erinnern, dass es sich um öffentliche Dokumente handelt, welche aufgeschaltet und daher einsehbar sind. Abschliessend möchte ich allen herzlich danken, die zum guten Gelingen der anspruchsvollen Jahresabschluss- und Geschäftsberichtsprozessarbeiten beigetragen haben. Ein grosser Dank geht primär an die involvierten Verwaltungsstellen, aber auch an die Finanzkontrolle sowie speziell auch an die FiKo. Dank des grossen Einsatzes von diesen allen, dank der guten Zusammenarbeit und auch dank des guten Dialogs konnten die Abschlussarbeiten auch dieses Jahr erfolgreich und termingerecht abgeschlossen werden. Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie, dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2013 zuzustimmen.

Präsidentin. Est-ce que Mme Stucki veut reprendre la parole? – Ce n'est pas le cas. Est-ce que les auteurs des différentes propositions veulent reprendre la parole? Non plus. Nous allons passer au vote. Il y a au moins sept ou huit votes, donc concentrez-vous, s'il vous plaît. Pour les francophones, la page 18, pour les germanophones, la page 17. Vous avez ici les propositions de la Commission des finances. Les propositions 1 à 3 de la Commission des finances n'ont pas été contestées, et je pense qu'ici il n'y aura pas de problème. Nous voterons après sur la proposition 4, puis, sur la proposition d'amendement du PS-JS-PSA, et après sur la proposition d'amendement de M. Löffel, et pour finir, sur la prise de connaissance oui ou non de ce rapport. La proposition d'amendement que vous avez sur la feuille de la Commission des finances, c'est en fait la proposition 4 sur votre papier qui se trouve là.

Proposition 1. Approbation du rapport de gestion 2013 et des comptes avec les repères suivants. Excédent du revenu: 156 963 259.49 francs; investissements nets: 551 253 003.68 francs; découvert du bilan: 1 840 245 073.23 francs. Ceux qui acceptent cette proposition votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 1, Antrag FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 152

Nein 0

Enthalten 1

Präsidentin. Proposition 2. Approbation des dépassements des crédits budgétaires suivants aux comptes administratifs. Direction de la police et des affaires militaires: 7 394 100.35 francs. Direction des finances: 1 758 796.70 francs. Direction de l'instruction publique: 9 995 781.19 francs. Les autorités judiciaires et Ministère public: 971 364.75 francs. Ceux qui acceptent cette proposition votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 2 Antrag FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	152
Nein	0
Enthalten	1

Präsidentin. Proposition 3. Approbation des dépassements de crédit autorisés par le Conseil-exécutif. Ceux qui acceptent cette proposition votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 3 Antrag FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	152
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté à l'unanimité cette proposition. Proposition d'amendement de la Commission des finances. Les gains comptables et les amortissements réalisés sur les placements du patrimoine financier des années 2012 et 2013 ne sont pas pris en compte pour l'application du frein à l'endettement. Je vous le rappelle, cette proposition est la même que celle que vous avez sur votre feuille version 1, proposition d'amendement de la Commission des finances. Ceux qui acceptent cette proposition votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 4 Abänderungsantrag FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	103
Nein	50
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté la proposition d'amendement de la Commission des finances. Proposition du PS-JS-PSA. Les gains comptables et les amortissements réalisés sur les placements du patrimoine financier de l'année 2012 ne sont pas pris en compte pour l'application du frein à l'endettement: ceux qui acceptent la proposition d'amendement du PS-JS-PSA votent oui et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Antrag SP-JUSO-PSA)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	49
Nein	101
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez refusé cette proposition. Proposition d'amendement du PEV de ne pas classer la motion 104.210. Ceux qui acceptent cette proposition votent oui et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Antrag EVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	108
Nein	40

Enthalten 3

Präsidentin. Nous allons aussi voter sur la proposition d'amendement de Mme Geissbühler de ne pas classer la motion 076-2010 qui a été déposé oralement. Vous avez le droit, je le rappelle, de déposer des amendements oralement, mais je vous en prie, déposez-les par écrit, ce serait beaucoup plus simple pour ceux qui sont devant vous. Ceux qui ne veulent pas classer cette motion votent oui, ceux qui veulent la classer votent non.

Abstimmung (Antrag Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 62

Nein 84

Enthalten 4

Präsidentin. Maintenant, nous allons prendre connaissance du Rapport de gestion et comptes annuels de l'exercice 2013 du canton de Berne avec les amendements que vous avez acceptés. Ceux qui acceptent ce rapport avec les amendements que vous avez acceptés votent oui et ceux qui le rejettent votent non.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Genehmigung

Ja 150

Nein 0

Enthalten 2

Präsidentin. Vous avez pris connaissance de ce rapport.